



**ÜBERSICHT ZU FÖRDERPROGRAMMEN
DES BUNDES, DES LANDES UND DER EU
BETREFFEND DIE DEKARBONISIERUNG DER INDUSTRIE¹**

STAND: MÄRZ 2026; KEIN ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT

¹ Weitere Fördermaßnahmen finden sich u.a. auf der Förderdatenbank des Bundes (<https://www.foerderdatenbank.de/>) und dem Förderwegweiser Dekarbonisierung des Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (<https://www.klimaschutz-industrie.de/foerderung/foerderwegweiser/>).

FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES BETREFFEND DIE ENERGIEEFFIZIENZ, ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEFORSCHUNG

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE ¹	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG ¹	ANSPRECHPARTNER
<p>Energieforschungsprogramm (BMWE) Förderung angewandter Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms (angewandte nichtnukleare Forschungsförderung)</p> <p>Förderdatenbank – Förderung angewandter Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen ➤ Hochschulen ➤ Forschungseinrichtungen ➤ Kommunen ➤ Öffentliche Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Forschung & Innovation (themenspezifisch) ➤ Energieeffizienz & Erneuerbare Energien ➤ Die Förderziele des Energieforschungsprogramms sind in fünf Missionen gegliedert: <ul style="list-style-type: none"> – Mission Energiesystem – Mission Wärmewende – Mission Stromwende – Mission Wasserstoff – Mission Transfer 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Forschung und Entwicklung ➤ Unterschiedliche Ansatzpunkte und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderprogramm und Projektkonstellation 	Zuschuss (i. d. R. Anteilfinanzierung)	<p>Projekträger Jülich (PtJ)</p> <p>Geschäftsfeld „Energie und Klima“</p> <p>Sekretariat Tel. 02461 61-1999 PTJ-ESX-EFP@fz-juelich.de</p>
<p>Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität</p> <p>Förderdatenbank – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) – Maßnahmen F&E</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen ➤ Forschungseinrichtungen ➤ Hochschulen ➤ Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Energieeffizienz & Erneuerbare Energien ➤ Forschung & Innovation (themenspezifisch) im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Forschung und Entwicklung ➤ Unterschiedliche Ansatzpunkte und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderprogramm und Projektkonstellation 	Zuschuss (Anteilfinanzierung)	<p>Projekträger Jülich (PtJ)</p> <p>Geschäftsbereich Energie, Verkehr, Infrastruktur (EVI)</p> <p>Lützowstraße 109 10785 Berlin</p> <p>Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (BMV)</p> <p>Dr. Stefan Rudi 030 20199-3509 s.rudi@ptj.de www.ptj.de/nip</p>

1) Weitergehende Informationen u.a. zu Förderberechtigten, Förderarten, Förderquoten und Höchstbeträgen finden sich in den jeweiligen Richtlinien.

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE ¹	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG ¹	ANSPRECHPARTNER
<p>Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP)</p> <p>Maßnahmen der Marktaktivierung</p> <p>Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität</p> <p>Förderdatenbank – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) – Maßnahmen der Marktaktivierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen ➤ Forschungseinrichtungen ➤ Hochschulen ➤ Kommunen ➤ Öffentliche Einrichtungen ➤ Verbände/Vereinigungen 	<p>Energieeffizienz & Erneuerbare Energien im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen ➤ Unterschiedliche Ansatzpunkte und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderprogramm (Förderauftrag) und Projektkonstellation 	<p>Investitionszuschuss (Anteilfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung).</p>	<p>Projektträger Jülich (PtJ)</p> <p>Geschäftsbereich Energie, Verkehr, Infrastruktur (EVI) Fachbereich EVI1</p> <p>Lützowstraße 107 10785 Berlin</p> <p>Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (BMV)</p> <p>Dr. Stefan Rudi 030 20199-3509 s.rudi@ptj.de www.ptj.de/nip</p>
<p>KfW-Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen/-prozesse (292 KfW)</p> <p>KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung ➤ Freiberuflich Tätige ➤ Für Vorhaben in der EU: Auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Unternehmenssitz in der EU und Joint Ventures in der EU mit maßgeblicher deutscher Beteiligung (mindestens 25%) 	<p>Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeffizienz und Treibhausgaseinsparung im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen in Deutschland und im Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionsmaßnahmen, die eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 15% erzielen ➤ Modernisierungsinvestitionen, die zu einer Treibhausgaseinsparung von mindestens 15%, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre, führen ➤ Bei Neuinvestitionen ist eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 15% gegenüber dem Betrieb einer vergleichbaren Anlage zu erreichen ➤ Darüber hinaus muss ein Transformationsplan vorliegen 	<p>Investitionen</p>	<p>Kredit</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben ➤ Bis zu 100% der förderfähigen Kosten ➤ 100% des Kreditbetrags werden ausgezahlt 	<p>KfW Bankengruppe</p> <p>Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 info@kfw.de</p>

WEITERE FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES BETREFFEND DIE DEKARBONISIERUNG

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Bundesförderung Industrie & Klimaschutz (BIK) (BMWE)</p> <p>Übersicht – Bundesförderung Industrie und Klimaschutz</p> <p>Förderdatenbank – Förderung zur Dekarbonisierung der Industrie</p>	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen, die Anlagen mit schwer vermeidbaren Emissionen von CO₂ planen oder betreiben, sowie Konsortien. Ein Konsortium besteht aus mehreren antragsberechtigten Unternehmen.</p> <p>Gefördert werden Projekte mit Gesamtinvestitionskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ ab 500.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie ➤ ab 1 Million Euro für andere Unternehmen <p>Voraussetzung der Förderung (Eintrittskriterium):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verringerung der direkten THG-Emissionen um mindestens 40% ➤ Erfüllung des Eintrittskriteriums ist noch keine Fördergarantie: BIK ist ein Wettbewerb (Hauptauswahlkriterium: Fördermitteleffizienz) 	<p>Gefördert werden Vorhaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dekarbonisierung der Industrie (Modul 1): <ul style="list-style-type: none"> – Investitionskosten in CO₂-Einsparungen bei Produktionsprozessen (inkl. Elektrifizierung und Umstellung auf Wasserstoff) (Teilmodul 1.1 und 1.2) sowie – Forschung und Entwicklung (Teilmodul 1.3) ➤ Anwendung und Umsetzung von CCU und CCS (Modul 2): <ul style="list-style-type: none"> – Investitionsmehrkosten für Anlagen zur CO₂-Abscheidung (Teilmodul 2.1) – Kosten für Bau oder Modernisierung von Speichereinrichtungen sind nicht förderfähig – Forschung und Entwicklung (Teilmodul 2.2) 	<p>Je nach Modul unterschiedlich: Erforschung, Entwicklung und Erprobung von alternativen Produkten und der dazugehörigen Herstellungsverfahren sowie Investitionen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Teilmodul 1.1 beträgt die Förderung für Investitionsvorhaben bis zu 30 Mio. Euro. Die Förderintensität beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Kosten. Führt die Investition, mit Ausnahme von Investitionen, bei denen Biomasse genutzt wird, zu einer einhundertprozentigen Verringerung der direkten Treibhausgasemissionen, beträgt die Förderintensität bis zu 50 %. ➤ Im Teilmodul 1.2 beträgt die Förderung für Investitionsvorhaben bis zu 200 Mio. Euro. Die Förderintensität beträgt bei Elektrifizierungsvorhaben bis zu 30 % und bei Vorhaben zur Umstellung auf Wasserstoff oder aus Wasserstoff gewonnenen Brennstoffe bis zu 60 % der förderfähigen Kosten bzw. Ausgaben. 	<p>Modul 1 – Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI)</p> <p>Karl-Liebnecht-Straße 33 03046 Cottbus</p> <p>Tel. 0355 47889101 foerderung.kei@z-u-g.org</p> <p>Modul 2 – Projektträger Jülich (PtJ)</p> <p>Forschungszentrum Jülich GmbH 52425 Jülich</p> <p>Dr. Heiko Gerhauser 02461 61-96830 h.gerhauser@ptj.de</p> <p>Dr. Rena Gradmann 030 20199-584 r.gradmann@ptj.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)</p> <p>BAFA – Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit</p> <p>Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden ➤ Kommunale Unternehmen ➤ Landesunternehmen ➤ Freiberuflich Tätige ➤ Contractoren, die in diesem Merkblatt genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen ➤ Gemeinnützige Antragsteller, sofern diese wirtschaftlich tätig sind 	<p>Gefördert werden investive Maßnahmen zur Minderung des Energie- und/oder Ressourcenbedarfs sowie zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen.</p> <p>Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Querschnittstechnologien ➤ Prozesswärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien ➤ Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software ➤ Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen ➤ Transformationsplan ➤ Elektrifizierung von Kleinen Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen ➤ Förderfähig sind auch die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Nebenkosten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Förderung erfolgt in Form der Anteilsfinanzierung (ein Teil der Kosten der Maßnahme wird gefördert) durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (BAFA, VDI/VDE) oder durch Förderkredit bis zu 100 Mio. Euro (KfW) ➤ Anders als bei den Modulen 1 – 4 und 6 erfolgt die Antragstellung für Transformationspläne beim Projektträger des Förderwettbewerbs VDI/VDE Innovation + Technik GmbH: www.wettbewerb-energieeffizienz.de 	<p>Zuschussvariante:</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</p> <p>Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn</p> <p>Kreditvariante:</p> <p>KfW Bankengruppe</p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399001 info@kfw.de</p> <p>Transformationsplan:</p> <p>VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)</p> <p>Steinplatz 1 10623 Berlin</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>BMUKN-Umweltinnovationsprogramm (UIP)</p> <p>Förderdatenbank – Förderprogramme – Umweltinnovationsprogramm (foerderdatenbank.de)</p> <p>Umweltinnovationsprogramm (230 KfW)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In- und ausländische gewerbliche Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Deutschland ➤ Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ➤ Kommunale Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe, Zweckverbände 	<p>Mit dem Umweltinnovationsprogramm werden innovative großtechnische Pilotvorhaben gefördert, die unsere Umwelt nachhaltig entlasten – Projekte mit Vorbildcharakter, die bisher nicht am Markt umgesetzt wurden, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abwasserbehandlung ➤ Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung ➤ Circular Economy ➤ Bodenschutz ➤ Luftreinhaltung, Klimaschutz ➤ Minderung von Lärm und Erschütterungen ➤ Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien ➤ Ressourceneinsparung und -effizienz, Materialeinsparung und -effizienz 	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zuschuss, der in der Regel bis zu 30 % der förderfähigen Kosten beträgt ➤ Zinsverbilligter Kredit in Höhe von maximal 70 % der förderfähigen Kosten 	<p>KfW Bankengruppe</p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 info@kfw.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude – Kredit (263 KfW)</p> <p><u>Nichtwohngebäude – Kredit KfW</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Privatpersonen und Einzelunternehmer ➤ Freiberuflich Tätige ➤ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden ➤ Kommunale Unternehmen ➤ Gemeinnützige Organisationen und Kirchen ➤ Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen ➤ Contracting-Geber 	<p>Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden und Ersterwerb nach Sanierung zu Effizienzgebäuden.</p>	<p>Investitionen</p> <p>Zusätzlich förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Energetische Fachplanung und Baubegleitung ➤ Nachhaltigkeitszertifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kredit i.H.v. max. 10 Mio. Euro (Investive Maßnahmen) mit Tilgungszuschuss (abhängig von erreichter Effizienzgebäude-Stufe) bzw. max. 40.000 Euro (Fachplanung/Baubegleitung, Nachhaltigkeitszertifizierung) ➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten ➤ Extra-Tilgungszuschuss für „Effizienzgebäude EE“- oder „Effizienzgebäude NH“-Klasse ➤ Extra-Tilgungszuschuss für „Worst Performing Buildings“ möglich 	<p>KfW Bankengruppe</p> <p>Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 info@kfw.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude – Kredit (261 KfW)</p> <p><u>Wohngebäude – Kredit (261) KfW</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften ➤ Unternehmen, kommunale Unternehmen und freiberuflich Tätige ➤ Alle juristischen Personen des Privatrechts, zum Beispiel Wohnungsbaugenossenschaften ➤ Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände ➤ Soziale Organisationen und Vereine ➤ Contracting-Geber 	<p>Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen Sanierung und der Ersterwerb von fertiggestellten Bestandsgebäuden sowie Wohneinheiten, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen den energetischen Standard eines Effizienzhauses erreichen.</p>	<p>Investitionen</p> <p>Zusätzlich förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Energetische Fachplanung und Baubegleitung ➤ Nachhaltigkeitszertifizierung 	<p>Es werden im Rahmen der folgenden Kredithöchstbeträge bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kredit i.H.v. max. 120.000 Euro pro Wohneinheit ➤ Kredit für EE-Klasse und NH-Klasse max. 150.000 Euro pro Wohneinheit ➤ Tilgungszuschuss (abhängig von erreichter Effizienzhaus-Klasse) ➤ Extra-Tilgungszuschuss für „Effizienzhaus EE“- oder „Effizienzhaus NH“-Klasse ➤ Extra-Tilgungszuschuss für „Worst Performing Buildings“ bzw. Serielle Sanierung möglich 	<p>KfW Bankengruppe</p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399002 info@kfw.de</p>
<p>Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz (EEW)</p> <p><u>BMW-Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz – Startseite (wettbewerb-energieeffizienz.de)</u></p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2028)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Private Unternehmen, kommunale Unternehmen, Landesunternehmen ➤ Freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird ➤ Contractoren zur Durchführung von Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen 	<p>Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zu einer Verringerung des THG-Ausstoßes in eigenen Betriebsstätten führen.</p>	<p>Investitionen</p> <p>Zusätzlich förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nebenkosten ➤ Einsparkonzept ➤ Umsetzungsbegleitung 	<p>Investitionskostenzuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Förderquote wird im Bereich von 1 bis 60 % individuell vom Antragsteller festgesetzt ➤ Max. 20 Mio. Euro <p>Zuschuss für Erstellung des Einsparkonzepts:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Max. 5 % des Nettoinvestitionsvolumens ➤ Max. 50.000 Euro 	<p>VDI/VDE Innovation + Technik GmbH</p> <p>Steinplatz 1 10623 Berlin</p> <p>Tel. 030 310078-5555 weneff@vdivde-it.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BAFA, KfW)</p> <p>Förderdatenbank – Förderprogramme – Bundesförderung für (foerderdatenbank.de)</p>	<p>Alle Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hauseigentümer bzw. Wohnungseigentümergeinschaften ➤ Contractoren ➤ Unternehmen ➤ gemeinnützige Organisationen ➤ Kommunen 	<p>Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen sowie zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes führen, darunter Einzelmaßnahmen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ der Gebäudehülle (BAFA) ➤ der Anlagentechnik, außer Heizung (BAFA) ➤ Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) (KfW, aber Bereich Errichtung/Umbau/Erweiterung von Gebäudenetzen beim BAFA) ➤ zur Heizungsoptimierung (BAFA) ➤ Fachplanung und Baubegleitung (BAFA) 	<p>Investitionen</p> <p>Zusätzlich förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Energetische Fachplanung und Baubegleitung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung mit unterschiedlichen Fördersätzen und Höchstbeträgen abhängig vom konkreten Fördergegenstand ➤ Daneben kann ein zinsgünstiger Ergänzungskredit für die Finanzierung förderfähiger Ausgaben beantragt werden 	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</p> <p>Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn</p> <p>Tel 06196 9081625 beg@bafa.bund.de</p> <p>KfW Bankengruppe</p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 539 9013 oder 9002 (Ergänzungskredit Wohngebäude) info@kfw.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299 KfW)</p> <p><u>Neubau</u> <u>Nichtwohngebäude</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Natürliche Personen (Privatpersonen) und Einzelunternehmen ➤ Freiberuflich Tätige ➤ Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände ➤ Gemeinnützige Organisationen, einschließlich Kirchen ➤ Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen ➤ Sonstige juristische Personen des Privatrechts 	<p>Gefördert werden der Neubau sowie der Ersterwerb von Nichtwohngebäuden, die nach Fertigstellung in den Anwendungsbereich des aktuell geltenden Gebäudeenergiegesetzes fallen und die Anforderungen gemäß der Anlage zum Merkblatt „Technische Mindestanforderungen Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude“ (TMA) beziehungsweise „Technische Mindestanforderungen Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude“ (TMA EG55) erfüllen.</p>	<p>Investitionen</p> <p>Zusätzlich förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kosten für Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen einschließlich Dienstleistungen für Lebenszyklusanalyse und Nachhaltigkeitszertifizierung 	<p>Es werden im Rahmen der folgenden Kredithöchstbeträge bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Klimafreundliches Nichtwohngebäude bis zu 1.500 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, max. 7,5 Mio. Euro pro Vorhaben ➤ Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben ➤ Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude bis zu 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben 	<p>KfW Bankengruppe</p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 info@kfw.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (297, 298 KfW)</p> <p><u>Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude</u></p>	<p>KFN Wohngebäude – private Selbstnutzung (Produktnummer 297):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Natürliche Personen (Privatpersonen), die das Wohngebäude beziehungsweise die Wohneinheit selbst bewohnen <p>KFN Wohngebäude (Produktnummer 298):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Natürliche Personen, die das Wohngebäude beziehungsweise die Wohneinheit nicht selbst bewohnen (auch als Mitglied einer Wohneigentumsgemeinschaft) ➤ Wohneigentumsgemeinschaften ➤ Gesellschaften bürgerlichen Rechts ➤ Einzelunternehmen ➤ Freiberuflich Tätige ➤ Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände ➤ Gemeinnützige Organisationen, einschließlich Kirchen ➤ Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen ➤ Sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften 	<p>Gefördert werden der Neubau sowie der Ersterwerb von Wohngebäuden und Wohneinheiten, die nach Fertigstellung in den Anwendungsbereich des aktuell geltenden Gebäudeenergiegesetzes fallen und die Anforderungen gemäß der Anlage zum Merkblatt „Technische Mindestanforderungen Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude“ (TMA) beziehungsweise „Technische Mindestanforderungen Effizienzhaus 55 – Wohngebäude“ (TMA EH55) erfüllen.</p>	<p>Investitionen</p> <p>Zusätzlich förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kosten für Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen einschließlich Dienstleistungen für Lebenszyklusanalyse und Nachhaltigkeitszertifizierung 	<p>Es werden im Rahmen der folgenden Kredithöchstbeträge bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Klimafreundliches Wohngebäude bis zu 100.000 Euro pro Wohneinheit ➤ Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit ➤ Effizienzhaus 55 – Wohngebäude bis zu 100.000 Euro pro Wohneinheit 	<p>KfW Bankengruppe</p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399002 info@kfw.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Erneuerbare Energien Standard (270 KfW)</p> <p><u>Erneuerbare Energien-Standard</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In- und ausländische private und öffentliche Unternehmen – unabhängig von der Größe ➤ Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände ➤ Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller: Sie müssen zumindest einen Teil des erzeugten Stroms oder der erzeugten Wärme einspeisen ➤ Freiberufler <p>Für Vorhaben im Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutsche private Unternehmen und deren Tochtergesellschaften im Ausland ➤ Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland ➤ In Deutschland tätige Freiberufler 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der hierfür erforderlichen Planungs-, Projektierungs- und Installationsmaßnahmen ➤ Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien ➤ Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energiequellen gespeist werden ➤ Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren ➤ Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerung 	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kredit i.H.v. max. 150 Mio. Euro pro Vorhaben ➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten 	<p>KfW Bankengruppe</p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 info@kfw.de</p>
<p>Offshore-Windenergie (KfW)</p> <p><u>Offshore-Windenergie (273) KfW</u></p>	<p>Projektgesellschaften (Unternehmen), die einen Windpark in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) oder der 12-Seemeilen-Zone vor der deutschen Nord- oder Ostseeküste errichten wollen und eine Projektfinanzierung benötigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmensfinanzierung ➤ Umwelt- & Naturschutz ➤ Energieeffizienz & Erneuerbare Energien ➤ (Großvolumige Förderkredite für die Errichtung von bis zu 10 Offshore-Windparks) 	<p>Projektfinanzierung</p>	<p>Darlehen</p> <p>Varianten der Projektfinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Direktkredit im Rahmen von Bankenkonsortien ➤ Finanzierungspaket aus bankdurchgeleitetem Kredit und Direktkredit oder ➤ Direktkredit als Kostenüberschreitungsrahmen (cost overrun facility) 	<p>KfW Bankengruppe</p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 info@kfw.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293 KfW)</p> <p><u>Klimaschutzoffensive für den Mittelstand</u></p>	<p>Für Vorhaben in Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung mit gewerblicher oder freiberuflicher Tätigkeit <ul style="list-style-type: none"> – mit Unternehmenssitz in Deutschland – mit Unternehmenssitz im Ausland ➤ Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung mit gewerblicher oder freiberuflicher Tätigkeit <p>Für Vorhaben innerhalb der EU</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland ➤ Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Unternehmenssitz in der EU ➤ Joint Ventures in der EU mit eigener Rechtspersönlichkeit und maßgeblicher deutscher Beteiligung von mindestens 25% <p>Gefördert werden Unternehmen jeder Größe.</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und Abbau von Treibhausgasemissionen in Anlehnung an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften und zur Unterstützung der Produktion von strategischen Transformationstechnologien.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien ➤ Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien ➤ Modul C: Energieversorgung ➤ Modul D: Wasser, Abwasser ➤ Modul E: Transport und Speicherung von CO₂ 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen ➤ Ferner können in Verbindung mit einer förderfähigen Investitionsmaßnahme Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie die Erstellung von Gutachten und Nachweisen zur Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gefördert werden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kredit i.H.v. max. 25 Mio. Euro pro Vorhaben ➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten 	<p>KfW Bankengruppe</p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 info@kfw.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Klimaschutzverträge (BMWE)</p> <p><u>Förderprogramm Klimaschutzverträge – BMWE</u></p>	<p>Klimaschutzverträge sollen die Mehrkosten fördern, die durch Errichtung und Betrieb von klimafreundlichen Anlagen im Verhältnis zu konventionellen Industrieanlagen entstehen.</p> <p>Ziel ist es, klimafreundliche Produktionsverfahren in den energieintensiven Industriebranchen anzustoßen, z. B. in der Papier-, Glas-, Metall- und Chemieindustrie.</p> <p>Fördervoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen mit einer Mindestgröße an durchschnittlichen Emissionen im Referenzsystem von 10 kt CO₂-Äqu. pro Jahr ➤ Nutzung von Strom, der 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt wurde 	<p>Klimaschutzverträge decken sowohl Investitionskostenförderung (CAPEX) als auch Betriebskosten (OPEX) ab.</p> <p>Im Ergebnis der Förderung müssen mind. 90 % weniger CO₂-Äquivalent reduziert werden (Vergleich gegenüber einer vorab definierten Referenzanlage).</p> <p>Um einen Klimaschutzvertrag zu erhalten, müssen die Unternehmen an einem zweistufigen Prozess teilnehmen. Dieser startet mit einem verbindlichen Vorverfahren und dem eigentlichen Gebotsverfahren. Hierbei sind Fristen zu beachten.</p> <p>Die Auswahl der Unternehmen, mit denen ein Klimaschutzvertrag geschlossen wird, erfolgt im Wettbewerb (Hauptkriterium Betrag pro Tonne vermiedenen CO₂).</p> <p>Klimaschutzverträge werden für einen Zeitraum von 15 Jahren geschlossen.</p>	<p>Investitions- und Betriebskosten</p>	<p>Zuschüsse über die Vertragslaufzeit von 15 Jahren.</p> <p>Grundlage der Förderung ist ein fester Vertragspreis pro vermiedener Tonne CO₂, der im Rahmen des Gebotsverfahrens ermittelt wird.</p> <p>Dieser Vertragspreis wird dynamisiert: Abhängig von weiteren Faktoren (etwa dem ETS-Preis oder dem Preis für Energieträger) wird auf den Vertragspreis ein bestimmter Betrag aufgeschlagen oder auch abgezogen, um die Zahlung zu ermitteln. Soweit das Ergebnis negativ ist, kehrt sich der Klimaschutzvertrag um: Das Unternehmen erhält nun kein Geld mehr vom Staat, sondern muss an den Staat Geld zahlen.</p>	<p>Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz</p> <p>Referat IVE3 – Klimaschutzverträge (CCfD)</p> <p>Hannoversche Str. 28 – 30 10115 Berlin fragen@klimaschutzvertraege.info</p> <p>www.klimaschutzvertraege.info/</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projektgesellschaften, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden ➤ Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland; Vorhaben ausländischer Unternehmen sind auf Vorhaben in Deutschland beschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorhaben, die einen objektiv nachweisbaren Beitrag zur Erreichung mindestens eines der in Art. 9 der EU-Taxonomie definierten Umweltziele leisten („Vorhabenvariante“) ➤ Antragsteller, die ihr Geschäftsmodell nach den in Art. 9 der EU-Taxonomie definierten Umweltzielen ausgerichtet haben bzw. innerhalb der Kreditlaufzeit ausrichten werden („Geschäftsmodellvariante“) 	<p>Investitionen und Betriebsmittel im Zusammenhang mit dem Vorhaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ KfW beteiligt sich in marktüblicher Art und Weise zu gleichen Bedingungen wie andere Banken an Fremdkapitalfinanzierungen ➤ KfW-Risikoanteil i. d. R. zwischen 7,5 und 100 Mio. Euro ➤ KfW-Finanzierung kann bis zu 50 % der Vorhabensfinanzierung betragen ➤ KfW darf nicht größter Risikoträger werden 	<p>KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399001 info@kfw.de</p>
KfW-Umweltprogramm (240, 241 KfW) KfW-Umweltprogramm	<p>Mit Sitz in Deutschland oder im Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen jeder Größe ➤ Einzelunternehmer ➤ Freiberuflich Tätige <p>Für Vorhaben innerhalb der EU: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit Unternehmenssitz in der EU.</p>	<p>Investitionen, die die Umweltsituation und den Klimaschutz verbessern, Ressourcen schonen oder der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen, v. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahmen zum effizienten und kreislauforientierten Umgang mit Ressourcen („Circular Economy“) ➤ Luftreinhaltung/Lärmschutz ➤ Klimaschutz-/ sowie Klimaanpassungsmaßnahmen (technisch) ➤ Sonstige Umweltschutzmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen ➤ In Verbindung mit einer förderungswürdigen betrieblichen Umweltschutzinvestition können Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung gefördert werden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kredit i. d. R. bis 25 Mio. Euro pro Vorhaben ➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten 	<p>KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399001 info@kfw.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (BMDV)</p> <p>Förderdatenbank – Förderprogramme – Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (foerderdatenbank.de)</p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2026)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ➤ Kommunale Unternehmen ➤ Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie in begründeten Fällen auch gemeinnützige Organisationen, Gebietskörperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung von regenerativen Kraftstoffen ➤ Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben bzw. Durchführbarkeitsstudien ➤ Innovationscluster ➤ Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen 	<p>Im Wesentlichen Forschung und Entwicklung</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Wesentlichen Anteilsfinanzierung ➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen) 	<p>VDI/VDE Innovation + Technik GmbH</p> <p>Steinplatz 1 10623 Berlin</p> <p>Tel. 030 3100785410 Regenerative.Kraftstoffe@vdivde-it.de</p>
<p>Förderrichtlinie Elektromobilität</p> <p>Förderdatenbank – Förderprogramme – Förderrichtlinie (foerderdatenbank.de)</p> <p>(Befristung bis Ende 2026)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen ➤ Forschungseinrichtungen ➤ Hochschulen ➤ Kommunen ➤ Öffentliche Einrichtungen Verbände/Vereinigungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen: Umstellung kommunaler und gewerblicher Fahrzeugflotten auf batterieelektrische Fahrzeuge sowie die betriebsnotwendige Ladeinfrastruktur ➤ Konzepte: Erstellung kommunaler und gewerblicher Elektromobilitätskonzepte ➤ Innovationen: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Kontext der Elektromobilität 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung beim Aufbau von Ladeinfrastrukturen ➤ Forschung und Entwicklung 	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anteilsfinanzierung ➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen) 	<p>Projekträger Jülich (PtJ)</p> <p>Fachbereich EVI2</p> <p>Forschungszentrum Jülich GmbH Lützowstraße 109 10785 Berlin</p> <p>Tel. 030 201993500 ptj-evi2-emob@fz-juelich.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268, 269 KfW)</p> <p>Investitionskredit Nachhaltige Mobilität</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen und Einzelunternehmer der gewerblichen Wirtschaft mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung, sowie Freiberufler mit Sitz in Deutschland oder im Ausland ➤ Unternehmen mit mindestens 50-prozentiger öffentlich-rechtlicher Beteiligung ➤ Gemeinnützige Antragsteller ➤ Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund 	<p>Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität in Deutschland, die in Anlehnung an die technischen Kriterien der EU-weiten Definition für ökonomisch nachhaltiges Wirtschaften („EU-Taxonomie“) umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Klimafreundliche Fahrzeuge für die Personenbeförderung und leichte Nutzfahrzeuge ➤ Klimafreundliche Fahrzeuge für die Güterbeförderung ➤ Infrastruktur für klimafreundlichen Verkehr ➤ Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Mobilität 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen ➤ In Verbindung mit einer förderfähigen Investitionsmaßnahme können Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie die Erstellung von Gutachten und Nachweisen zur Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gefördert werden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kredit i.H.v. max. 50 Mio. Euro pro Vorhaben. Der maximale Kreditbetrag kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung überschritten werden ➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten 	<p>KfW Bankengruppe</p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399008 info@kfw.de</p>
<p>„Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land</p> <p>Förderdatenbank – „Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land</p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2026)</p>	<p>Verband/Vereinigung</p>	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) unterstützt lokal agierende Bürgerenergiegesellschaften, die ein Projekt zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen an Land umsetzen wollen.</p>	<p>Projektförderung</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Planung und Genehmigung einer Windenergieanlage, insbesondere sämtliche Vorplanungskosten, beispielsweise für Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Gutachten für die Änderung der Bauleitplanung, Kosten für die Datenermittlung und Wirtschaftlichkeitsberechnungen ➤ Kosten für Gutachten, wenn eine Änderung des Bebauungsplans notwendig ist ➤ Kosten für Rechts- und Steuerberatungsleistungen bei grundlegenden Fragen zum Projekt 	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</p> <p>Kasernenstraße 2 04552 Borna</p> <p>Tel. 06196 908-1070 buergerenergie.wind@bafa.bund.de</p>

WEITERE FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES BETREFFEND BIOÖKONOMIE

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>KMU-innovativ: Bioökonomie (BMFTR)</p> <p>Förderdatenbank – Förderprogramme –</p> <p>KMU-innovativ: Bioökonomie (foerderdatenbank.de)</p> <p>KMU-innovativ: Bioökonomie – BMFTR</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ KMU/Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ➤ Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU und/oder mittelständischen Unternehmen ➤ Großunternehmen im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU und/oder mittelständischen Unternehmen <p>Förderkriterien sind die Exzellenz und der Innovationsgrad des Vorhabens, gemeinsam mit einem anwendungsbezogenen Beitrag zum Aufbau einer biobasierten Wirtschaft.</p>	<p>Gefördert werden technologisch anspruchsvolle, risikoreiche Projekte, die die effiziente Nutzung von biologischem Wissen mit innovativen technologischen Lösungen vereinen und im umfassenden Sinne der Bioökonomie zuzuordnen sind. Im Fokus stehen die Entwicklung und Herstellung zukunftsweisender, klimaneutraler Produkte aus biogenen Ressourcen unter Minimierung umweltschädlicher Emissionen und Abfällen, beziehungsweise deren Rückführung in natürliche Kreisläufe oder Wertschöpfungsketten.</p> <p>Dazu gehören beispielsweise umweltfreundliche Biomaterialien und Biokunststoffe, neue Wirk- und Wertstoffe aus bisher ungenutzten Reststoffen bzw. neuen Quellen wie Insekten oder Algen sowie miniaturisierte Verfahren, die Biologie und Digitalisierung verbinden.</p>	<p>Forschung und Entwicklung</p>	<p>Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.</p> <p>Bemessungsgrundlage für Zuwendungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. In der Regel können diese unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben bis zu 50 % anteilfinanziert werden. Eine angemessene Eigenbeteiligung von mindestens 50 % der Kosten wird vorausgesetzt. Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss die AGVO berücksichtigen. Großunternehmen können nur im Rahmen von Verbundprojekten mit einer Förderquote von bis zu 25 % gefördert werden.</p>	<p>Projekträger Jülich (PtJ)</p> <p>Geschäftsbereich Bioökonomie, Fachbereich Technologietransfer (BIO2)</p> <p>Forschungszentrum Jülich GmbH 52425 Jülich</p> <p>Tel. 02461 613622 Fax 02461 612730</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Industrielle Bioökonomie (BMWE) – Förderbausteine für die Nutzung und den Bau von Demonstrationsanlagen und die Etablierung weiterer Beispielregionen</p> <p><u>Förderprogramm „Industrielle Bioökonomie“</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Existenzgründer ➤ Forschungseinrichtungen ➤ Hochschulen ➤ Unternehmen ➤ Verbände/Vereinigungen ➤ Öffentliche Einrichtungen 	<p>Gegenstand der Förderung sind vier Bausteine, in denen die Weiterentwicklung, Hochskalierung und Erprobung biobasierter Produkte und Verfahren (A), die Planung (B), der Bau von Demonstrationsanlagen (C) und Innovationscluster zur Transformation bestehender Industrieregionen zu Regionen der industriellen Bioökonomie (D) unterstützt werden.</p> <p>Mindestens drei der vier folgenden Kriterien zur Nachhaltigkeit sollen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Substitution fossiler durch biobasierte Ressourcen ➤ Steigerung der Ressourceneffizienz durch Abfallvermeidung oder -verwertung und Beitrag zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ➤ eine prognostizierte quantitative Reduktion der Emission von Treibhausgasen im Vergleich zum Stand der Technik ➤ Darstellung der Generierung neuer Wertschöpfungsketten auf Basis biobasierter Produkte oder Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Forschung und Entwicklung ➤ Vorbereitende Tätigkeiten für die Errichtung unternehmenseigener Single-Purpose-Demonstrationsanlagen ➤ Investitionen in den Neu-, Aus- und Umbau der Anlagen, in die technische Infrastruktur (Maschinen- und Prozesstechnik) sowie die Kosten für Gebäude der technischen Infrastruktur ➤ Integration von neuen skalierten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze bis zum TRL 8 	<p>Zuschuss:</p> <p>Abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen).</p>	<p>VDI Technologiezentrum GmbH</p> <p>Projekträger Industrielle Bioökonomie</p> <p>VDI-Platz 1 40468 Düsseldorf</p> <p>Tel. 0211 6214 527</p> <p>Industrielle-Biooekonomie@vdi.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen (BMEL)</p> <p>Förderdatenbank – Förderprogramme – Nachwachsende Rohstoffe (foerderdatenbank.de)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen ➤ Verbände/Vereinigungen ➤ Öffentliche Einrichtungen ➤ Hochschulen ➤ Forschungseinrichtungen 	<p>Unterstützt werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Ressourcen für Vorhaben in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nachhaltige Erzeugung, Bereitstellung, Verarbeitung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen ➤ Ressourcenaufbereitung und -verarbeitung ➤ Produkte aus nachhaltigen erneuerbaren Ressourcen ➤ Herausforderungen des Wandels sowie gesellschaftlicher Dialog 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Forschung und Entwicklung ➤ Informationskampagnen 	<p>Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art Ihres Vorhabens. Ihre förderfähigen Kosten und Ausgaben werden zu folgenden Anteilen bezuschusst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagenforschung bis zu 100% ➤ Industrielle Forschung bis zu 50% ➤ Experimentelle Entwicklung bis zu 25% ➤ Durchführbarkeitsstudien bis zu 50% <p>Kleine und mittlere Unternehmen gemäß EU-Definition können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten.</p>	<p>Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)</p> <p>Hofplatz 1 18276 Gülzow-Prüzen</p> <p>Tel. 03843 6930340 info@fnr.de</p>

FÖRDERPROGRAMME AUF LANDESEBENE

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
BayBioökonomie-Scale-Up Bioökonomie-Scale-Up – StMWi Bayern	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zum Zeitpunkt der Bewilligung ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Freistaat Bayern haben, in der die geförderte Maßnahme auch zum Einsatz kommt.</p>	<p>Gefördert werden Investitionen in Produktionsanlagen zur stofflichen Nutzung biogener Rohstoffe (z. B. Bioraffinerien, Bioproduktwerke) mit positivem Klimaeffekt (die betreffenden Emissionen sind insgesamt zu verringern und nicht lediglich von einem Wirtschaftszweig auf einen anderen zu verlagern).</p> <p>Bioraffinerie-Konzepte, die zur Steigerung der Ressourceneffizienz biogene Reststoffe nutzen und/oder die stoffliche und die energetische Nutzung kombinieren, sind förderfähig.</p>	Investitionskosten	<p>Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss.</p> <p>Es sind grundsätzlich die auf den konkreten Einzelfall bezogenen Investitionsmehrkosten (in Höhe von maximal 20 % der Gesamtkosten) förderfähig.</p>	<p>Regierung von Niederbayern</p> <p>Scale-Up-Programm@reg-nb.bayern.de</p>
Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) (Sonderprogramm „Energieeffizienz in Unternehmen“) (StMWi) Regionalförderung: Wirtschaftsministerium Bayern	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	<p>Die Förderkonditionen sind in der Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms (BRF) bzw. im Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie im Beiblatt zum Sonderprogramm geregelt.</p> <p>Nach Maßgabe der BRF bzw. GRW sollen Investitionsvorhaben gefördert werden, mit der zusätzlichen Voraussetzung, dass mit dem Vorhaben eine signifikante Reduzierung des Endenergiebedarfs verbunden ist.</p> <p>Gefördert werden folgende energieeffiziente Investitionsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Technische Anlagen (einschließlich Gebäudetechnik) ➤ Sanierung von Gebäuden ➤ Neubau von Gebäuden 	Investitionen	<p>Zuschuss</p> <p>Bonus von zusätzlich bis zu 5 % auf die regulären regierungsspezifisch gewährten Subventionswerte bis zur Erreichung folgender beihilferechtlich maximal zulässigen Höchstfördersätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Max. 45 % für kleine Unternehmen in den C-Fördergebieten der GRW-Kulisse ➤ Max. 35 % für mittlere Unternehmen in den C-Fördergebieten der GRW-Kulisse ➤ Max. 20 % für kleinere Unternehmen in den übrigen Fördergebieten ➤ Max. 10 % für mittlere Unternehmen in den übrigen Fördergebieten 	Zuständige Bezirksregierung

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern Elektromobilität; Beantragung einer Förderung für Ladeinfrastruktur in Bayern – BayernPortal (Befristung bis 31. Dezember 2029)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Natürliche und juristische Personen. Dazu gehören: ➤ Privatpersonen ➤ Gebietskörperschaften ➤ kommunale Verwaltungsgemeinschaften ➤ Unternehmen ➤ Forschungseinrichtungen ➤ freiberuflich Tätige ➤ Vereine ➤ Verbände ➤ Stiftungen 	<p>Neubau und/oder die Modernisierung von Ladepunkten für die Elektromobilität in sämtlichen Anwendungsbereichen.</p>	<p>Kosten, die mit der Beschaffung, dem Aufbau und der Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur entstehen.</p>	<p>Zuwendungshöhe richtet sich nach dem jeweiligen Förderauftrag. Sie kann pauschal, prozentual nach tatsächlich angefallenen Kosten oder als Kombination aus prozentualer Zuwendung mit einer maximalen Obergrenze definiert werden.</p>	<p>Projektträger Bayern Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH Am Tullnaupark 8 90402 Nürnberg Tel. 0911 20671-611 info@bayern-innovativ.de</p>
<p>Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP) Förderlinie „Mobilität – Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern ➤ Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Hochschulen und Hochschuleinrichtungen in Bayern ➤ Sonstige Antragsteller mit Sitz oder Niederlassung in Bayern mit entsprechender fachlicher Qualifikation und Kapazität ➤ Insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ➤ Die Förderung ist adressiert an industriegeführte vorwettbewerbliche Verbundprojekte. Verbund bedeutet hierbei, dass ein Unternehmen mit mindestens einem anderen Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung zusammenarbeiten muss 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der innovativen Antriebstechnologien für mobile Anwendungen ➤ Motorentechnologie, insbesondere Wasserstoff- und Elektromotoren ➤ Hocheffiziente Getriebe-technologie ➤ Energie- und Thermomanagement ➤ Hybridtechnologie ➤ Tank- und Speichertechnologien, insbesondere Batterie-technologie ➤ Systeme zum verbesserten Einsatz der oben genannten Antriebstechnologien 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Forschung und Entwicklung ➤ Personalkosten ➤ Sonstige Betriebsausgaben ➤ Ausgaben für Auftragsforschung ➤ Kosten für Instrumente und Ausrüstung ➤ Reisekosten (bei Instituten) 	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung ➤ (zuschlagsfreie) Förderquote übersteigt in der Regel nicht 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Verbundvorhabens 	<p>Bayern Innovativ GmbH Projektträger Bayern Am Tullnaupark 8 90482 Nürnberg Tel. 0800 0268724 kontakt@projekttraeger-bayern.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>LfA-Transformationsfonds Bayern (LfA Förderbank Bayern)</p> <p>LfA-Transformationsfonds Bayern</p>	<p>Gewerbliche Unternehmen (i.d.R. max. 500 Mio. Euro Jahres-/Konzernumsatz) und Investmentfonds, die in mittelständische Unternehmen in der Transformationsphase investieren und/oder die Transformation der bayerischen Wirtschaft unterstützen (inkl. Venture Capital Fonds).</p>	<p>Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Finanzierung von Transformationsvorhaben.</p>	<p>Aufwendungen und Investitionen mit Transformationshintergrund.</p>	<p>➤ Beteiligung (offen und Mezzanin) zu gleichen Bedingungen wie durch einen privaten Lead-Investor</p> <p>➤ Beteiligungshöhe: 2,5 bis 10 Mio. Euro, dabei max. in Höhe der Beteiligung des privaten Investors</p>	<p>LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH</p> <p>Königinstraße 17 80539 München</p> <p>Tel. 089 2124-24 69 eigenkapitalfinanzierung@lfa.de</p>
<p>Bayerischer Transformationsfonds – Modul „Technologieförderung“</p> <p>Richtlinie „Bayerischer Transformationsfonds“</p>	<p>Das Angebot steht grundsätzlich Unternehmen in allen bayerischen Regionen branchenoffen und -übergreifend zur Verfügung.</p>	<p>Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben mit dem Ziel der Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Produktionsverfahren von der Idee bis zu einem voll funktionsfähigen ersten Prototyp.</p> <p>In begründeten Ausnahmefällen technische Durchführbarkeitsstudie, die der Vorbereitung von Entwicklungsvorhaben dienen.</p>	<p>Kosten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Personalkosten ➤ Kosten für Instrumente und Ausrüstung ➤ Ausgaben für Auftragsforschung ➤ Sonstige Betriebsausgaben (Material, Bedarfsmittel etc.) 	<p>Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung.</p> <p>Für Arbeitspakete der experimentellen Entwicklung bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Kosten; teilweise auch Arbeitspakete der industriellen Forschung bis zu 50 %; Zuschlag für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 20 %.</p>	<p>Bayern Innovativ GmbH Projektträger Bayern</p> <p>Am Tullnaupark 8 90482 Nürnberg</p> <p>Tel. 0800 0268724 kontakt@projekttraeger-bayern.de</p>
<p>Bayerischer Transformationsfonds – Modul „Prozess- und Organisationsinnovationen“</p> <p>Richtlinie „Bayerischer Transformationsfonds“</p>	<p>Das Angebot steht grundsätzlich Unternehmen in allen bayerischen Regionen branchenoffen und -übergreifend zur Verfügung.</p>	<p>Anwendung neuer Organisationsmethoden auf Ebene des Unternehmens.</p> <p>Prozessinnovationen: Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion. Erbringung von Leistungen einschließlich wesentlicher Änderungen in Bezug auf Technik, Ausrüstung oder Software auf Ebene des Unternehmens, beispielsweise durch die Nutzung neuer oder innovativer digitaler Technologien oder Lösungen.</p>	<p>Kosten für Prozess- und Organisationsinnovation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Personalkosten ➤ Kosten für Instrumente und Ausrüstung ➤ Ausgaben für Auftragsforschung ➤ Sonstige Betriebsausgaben (Material, Bedarfsmittel etc.) 	<p>Die Zuwendungshöhe beträgt bei großen Unternehmen bis zu 15 % und bei KMU bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p> <p>Die Förderung ist auf 12,5 Mio. Euro pro Unternehmen und Vorhaben begrenzt.</p> <p>Großunternehmen müssen mit KMU zusammenarbeiten und die beteiligten KMU müssen mindestens 30 % der gesamten beihilfefähigen Kosten tragen.</p>	<p>Bayern Innovativ GmbH Projektträger Bayern</p> <p>Am Tullnaupark 8 90482 Nürnberg</p> <p>Tel. 0800 0268724 kontakt@projekttraeger-bayern.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Bayerischer Transformationsfonds – Modul „Kreislaufwirtschaft: Chemisches Recycling von Kunststoffen“</p> <p>Richtlinie „Bayerischer Transformationsfonds“</p>	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zum Zeitpunkt der Bewilligung ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Freistaat Bayern haben, in der die geförderte Maßnahme auch zum Einsatz kommt.</p>	<p>Gefördert werden Anlagen zum chemischen oder biochemischen Recycling von Kunststoffabfällen sowie sonstige innovative Recycling-Anlagen mit erheblichem Klimaschutzeffekt, die zum Schließen von Kohlenstoff-Kreisläufen beitragen. Nicht förderfähig sind Anlagen zum Recycling nicht kohlenstoffhaltiger Rohstoffe (wie z.B. Metalle, Glas, mineralische Baustoffe).</p>	<p>Investitionskosten oder Investitionsmehrkosten.</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss.</p> <p>Bei mittleren Unternehmen sind 10 %, bei kleinen Unternehmen sind 20 % der Investitionskosten förderfähig. Alternativ sind 40 % der auf den konkreten Einzelfall bezogenen Investitionsmehrkosten förderfähig.</p>	<p>Bayern Innovativ GmbH Projektträger Bayern</p> <p>Am Tullnaupark 8 90482 Nürnberg</p> <p>Tel. 0800 0268724 kontakt@projekttraeger-bayern.de</p>
<p>LfA-Energiekredit Produktion (EK5)</p> <p>Merkblatt Energiekredit Produktion (EK5)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ➤ Freiberuflich Tätige ➤ Jeweils mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern 	<p>Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Treibhausgaseinsparung im Bereich Produktionsanlagen/-prozesse.</p> <p>Mit dem Energiekredit Produktion können Neu- und Modernisierungsinvestitionen gefördert werden, die zu einer Treibhausgaseinsparung von mindestens 15 % führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Energieeffiziente Anlagen und Prozesstechnik ➤ Druckluft/Vakuum/Absaugtechnik ➤ Elektrische Antriebe/Pumpen ➤ Elektrifizierung von Prozessen ➤ Prozesskälte, Kühllhäuser, Kühlräume ➤ Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung ➤ Anlagen zur Nutzung von Wasserstoff ➤ Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ➤ Energieeffizienz und Energiemanagement von Datenzentren 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen ➤ Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung, der Erwerb gebrauchter Wirtschaftsgüter sowie Eigenleistungen, soweit diese aktivierbar sind 	<p>Kredit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Darlehenshöchstbetrag max. 15 Mio. Euro pro Vorhaben ➤ Finanzierungsanteil des Darlehens bis zu 100 % 	<p>LfA Förderbank Bayern</p> <p>Königinstraße 17 80539 München</p> <p>Tel. 089 2124-1000</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>LfA-Energiekredit Gebäude (EG8)</p> <p>Merkblatt Energiekredit Gebäude (lfa.de)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ➤ Freiberuflich Tätige ➤ Jeweils mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern 	<p>Gefördert werden Maßnahmen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudesektor an gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden bzw. Gebäudeteilen sowie damit in Zusammenhang stehende energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen.</p> <p>Es können nur Vorhaben berücksichtigt werden, die eine vom BAFA bzw. von der KfW gewährte Zuschussförderung auf Basis der Förderrichtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Bereich Nichtwohngebäude (BEG NWG) oder Einzelmaßnahmen (BEG EM) erhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen ➤ Damit in Zusammenhang stehende energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen 	<p>Kredit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Darlehenshöchstbetrag max. 10 Mio. Euro ➤ Weitere Begrenzung: Der Kredit kann max. bis zur Höhe der Differenz zwischen den von der BAFA bzw. KfW als förderfähig anerkannten Kosten und der BEG-Förderung (Zuschuss bzw. Darlehensbetrag) gewährt werden <p>Bemessungsgrundlage sind die im Zuge der BEG-Förderung durch BAFA oder KfW als förderfähig anerkannten Kosten.</p>	<p>LfA Förderbank Bayern</p> <p>Königinstraße 17 80539 München</p> <p>Tel. 089 2124-1000</p>
<p>Förderung von Biomasseheizwerken und zugehörigen Wärmenetzen (BioWärme Bayern)</p> <p>Förderung Biomasseheizwerke</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Natürliche und juristische Personen ➤ Personengesellschaften ➤ Kirchliche Einrichtungen ➤ Juristische Personen des öffentlichen Rechts (kommunale Gebietskörperschaften, Anstalten, etc.) 	<p>Investitionen in neue, umweltschonende Biomasseheizwerke zur effizienten energetischen Nutzung fester Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 Kilowatt.</p> <p>Investitionen in neue, umweltschonende Biomasseheizsysteme mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 Kilowatt, deren Wärme in ein Wärmenetz eingespeist wird, in das auch Abwärme und/ oder Solarenergie eingespeist wird. Der Anteil der Abwärme bzw. solarer Wärme am Jahres-Wärmeenergiebedarf muss mindestens zehn Prozent betragen.</p> <p>Investitionen in zugehörige Wärmenetze (Neuerrichtung oder Erweiterung von bestehenden Wärmenetzen).</p>	<p>Investitionen, Projektförderung als Anteilfinanzierung (Biomasseheizwerk) und/oder Festbetragsförderung (zugehöriges Wärmenetz), Grundförderung, Zusatzförderung möglich.</p>	<p>Biomasseheizwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Biomasseheizwerk: max. 30 % der Investitionskosten ➤ Bonus für FuelSwitch: zusätzlich 10 % ➤ Kombi für Solar-/Abwärme: zusätzlich 5 % ➤ Bonus für zusätzliche Effizienzmaßnahmen: 5 % ➤ Förderung maximal: 350.000 Euro für Biomasseheizwerke <p>Zugehörige Nahwärmenetze:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Festbetragsförderung max. 100.000 Euro 	<p>Förderzentrum Biomasse am Technologie- und Förderzentrum (TFZ)</p> <p>Schulgasse 18 94315 Straubing</p> <p>Tel. 09421 300-210 foerderung@tfz.bayern.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Förderung von Biogasaufbereitungsanlagen und Biogas- bzw. Biomethanleitungen (BioMeth Bayern)</p> <p><u>Förderung von Biogasaufbereitungsanlagen und Biogas- bzw. Biomethanleitungen (Förderprogramm BioMeth Bayern)</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Natürliche und juristische Personen ➤ Personengesellschaften ➤ Kirchliche Einrichtungen ➤ Juristische Personen des öffentlichen Rechts (kommunale Gebietskörperschaften, Anstalten, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen in neue, umweltschonende Biogasaufbereitungsanlagen zur Einspeisung von Biomethan mit einer <ul style="list-style-type: none"> – Rohgasaufbereitungskapazität ab 350 Nm³ (Normkubikmeter) pro Stunde – Rohgasaufbereitungskapazität ab 700 Nm³ (Normkubikmeter) pro Stunde ➤ Investitionen in die Umrüstung bestehender Biogasanlagen zu neuen Biogasaufbereitungsanlagen ➤ Neuinvestitionen in Biogas- und Biomethanleitungen mit einer Länge von mindestens 300 m Luftlinie einschließlich der Übergabestationen (Gasmessung mit Feinentschwefelung), Gasverdichter und -kühler sowie Kondensatschächte 	<p>Investitionen, Projektförderung als Anteilfinanzierung / Festbetragsförderung.</p>	<p>Biogasaufbereitungsanlagen: Je nach Unternehmensgröße KMU zwischen 30 und 40 % der Investitionskosten.</p> <p>Förderobergrenze für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rohgasaufbereitungskapazität ab 350 Nm³ (Normkubikmeter) pro Stunde 500.000 Euro ➤ Rohgasaufbereitungskapazität ab 700 Nm³ (Normkubikmeter) pro Stunde 800.000 Euro ➤ Investitionen in die Umrüstung bestehender Biogasanlagen zu neuen Biogasaufbereitungsanlagen 700.000 Euro <p>Förderung der Biogas- bzw. Biomethanleitung.</p> <p>Festbetragsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Max. 100 Euro pro Meter, je Übergabestation maximal 50.000 Euro ➤ Förderobergrenze: 200.000 Euro 	<p>Förderzentrum Biomasse am Technologie- und Förderzentrum (TFZ)</p> <p>Schulgasse 18 94315 Straubing</p> <p>Tel. 09421 300-210 foerderung@tfz.bayern.de</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Bayerisches Energieforschungs- programm <u>Energieforschungsprogramm</u>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen ➤ Kommunale Gebietskörperschaften ➤ Träger kirchlicher oder vergleichbarer Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erforschung und Entwicklung neuer Energie- und Energieeffizienztechnologien ➤ Beihilfen für Investitionen in innovative Energieeffizienzmaßnahmen und zur Förderung erneuerbarer Energien, die der Demonstration und Einführung dienen (Demonstrationsvorhaben) ➤ Technische Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld der industriellen Forschung bzw. der experimentellen Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Personalkosten, Ausgaben für Instrumente und Ausrüstung, Ausgaben für Auftragsforschung, Wissen und für von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente, sonstige Betriebsausgaben ➤ Bei Demonstrationsvorhaben: Investitionsmehrausgaben ➤ Bei Durchführbarkeitsstudien: Ausgaben der Studie 	<p>Anteilsfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung:</p> <p>Je nach Vorhaben bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>	<p>Projektträger Jülich (PtJ)</p> <p>Geschäftsfeld „Nachhaltige Entwicklung und Innovation“</p> <p>Dr. Carsten Wadewitz</p> <p>Tel. 02461 61-3564 c.wadewitz@ptj.de www.ptj.de/bayern-energie</p>
Bayerisches Umweltmanagement- und Auditprogramm (BUMAP) <u>BUMAP</u>	<p>Antragsberechtigt sind der Projektträger und die einzelnen Projektgruppenteilnehmer.</p> <p>Projektgruppenteilnehmer sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige, Organisationen der Wirtschaft (z.B. Kammern, Verbände oder Innungen) oder kommunale Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen.</p>	<p>Durch die Zuwendung sollen bayerische Unternehmen zu einer betrieblichen Umweltpolitik ermutigt werden, die den Umweltschutz systematisch so in Unternehmen und in den internen Abläufen verankert, dass nicht nur die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften gestärkt wird, sondern darüber hinaus kontinuierlich und nachhaltig freiwillige Verbesserungen der betrieblichen Umweltleistung erfolgen.</p>	<p>Zuwendungsfähige Ausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausgaben für Gruppen- und Einzelberatungen ➤ Validierung, Zertifizierung bzw. externe Prüfung des eingeführten Managements sowie dessen einmalige Revalidierung bzw. Rezertifizierung ➤ Ausgaben des Projektträgers für die organisatorische Abwicklung ➤ Angemessene und nachgewiesene Mietausgaben 	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anteilfinanzierung (Projektförderung) ➤ Zuwendung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ➤ Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektträgers werden bis max. 3.000 Euro anerkannt ➤ Die zuwendungsfähigen Ausgaben der Projektgruppenteilnehmer zur Einführung eines Umweltmanagements werden abhängig vom Schwerpunkt des geförderten umweltorientierten Managements anerkannt 	<p>Zentrale Zuständigkeit für ganz Bayern:</p> <p>Regierung von Schwaben</p> <p>Umweltmanagementsysteme – BUMAP</p> <p>Halderstraße 21 86150 Augsburg</p> <p>Tel. 0821 327-2240 www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/168895/168930/299097/leistung/leistung_50729/index.html</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>LfA-Energiekredit Regenerativ (Plus) (ER5, ER6, ER7)</p> <p>Merkblatt Energiekredit Regenerativ (Plus)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit max. 500 Mio. Euro jährlichem Konzernumsatz ➤ Genossenschaften (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften) ➤ Erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Vereine ➤ Rechtsfähige Stiftungen ➤ Anstalten des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit ➤ Kommunale Zweckverbände ➤ Unternehmen mit mehr als 50% öffentlicher Beteiligung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahmen zur Stromerzeugung auf Basis von regenerativen Energien ➤ Speichersysteme für Strom aus regenerativen Energien ➤ Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromangebot und -nachfrage ➤ Maßnahmen zur Digitalisierung der Energiewende ➤ Maßnahmen zur Erzeugung von Wasserstoff auf Basis regenerativer Energien und diesbezügliche Speicher 	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kredit i.H.v. max. 40 Mio Euro ➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten ➤ Unter den Verwendungszweck Photovoltaik-Aufdach (ER5, ER6) fallen Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden sowie Batteriespeicher, die ausschließlich aus Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden gespeist werden ➤ Vorhaben mit dem Verwendungszweck Photovoltaik-Aufdach, die eine Förderung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ bzw. dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)“ erhalten, können ausschließlich im beihilfefreien Energiekredit Regenerativ PV-A (ER5) gefördert werden ➤ Vorhaben mit dem Verwendungszweck Photovoltaik-Aufdach ohne EEG- / KWKG-Förderung sind im Energiekredit Regenerativ PV-A Plus (ER6) förderfähig ➤ Alle Vorhaben außerhalb des Verwendungszwecks „Photovoltaik-Aufdach“ werden im beihilfefreien ER7 gefördert 	<p>LfA Förderbank Bayern</p> <p>Königinstraße 17 80539 München</p> <p>Tel. 089 2124-1000</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
LfA – Energiekredit Wärme (EW 5) Merkblatt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit max. 500 Mio. Euro jährlichem Konzernumsatz ➤ Genossenschaften (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften) ➤ Erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Vereine ➤ Rechtsfähige Stiftungen/Anstalten ➤ Kommunale Zweckverbände ➤ Öffentliche Unternehmen 	Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der leitungsgebundenen Versorgung mit Wärme/Kälte, die auf Basis regenerativer Energien erzeugt wird. Dies umfasst die Erzeugung, die Speicherung und die Verteilung (Wärmenetzsysteme) sofern die technischen Voraussetzungen für eine Förderung nach der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) erfüllt sind.	Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kredit i.H.v. max. 50 Mio Euro ➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten ➤ Vorhaben zur Neuerrichtung von Wärmenetzen mit hohem Anteil erneuerbarer Energien gem. BEW ➤ Vorhaben zur Transformation von Bestandsnetzen oder Einzelmaßnahmen an Bestandsnetzen gem. BEW ➤ Alle Vorhaben werden beihilfefrei gefördert 	LfA Förderbank Bayern Königinstraße 17 80539 München Tel. 089 2124-1000
Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau einer Elektrolyse-Infrastruktur (BayFELI) Elektrolyseure in Bayern – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind und zum Zeitpunkt der Auszahlung ihren Sitz, Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Freistaat Bayern haben.	Neuerrichtung von Elektrolyseuren und unmittelbar damit verbundene Anlagenbestandteile zur bedarfsgerechten Erzeugung von ausschließlich erneuerbarem Wasserstoff vor Ort.	Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Betriebskosten nicht förderfähig) ➤ Bei Beihilfen für kleine bzw. mittlere Unternehmen um bis zu 10 bzw. 20 Prozentpunkte höher ➤ Maximale Zuwendungssumme pro Projekt liegt bei fünf Millionen Euro 	VDI Technologiezentrum GmbH www.vditz.de/bayfeli
Förderprogramm für den Erwerb von emissionsfreien und sauberen Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb in Bayern BayH2-Nutzfahrzeuge	Antragsberechtigt sind sowohl juristische als auch natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind und zum Zeitpunkt der Auszahlung ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte in Bayern haben.	Erwerb und Leasing von emissionsfreien neuen Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit Brennstoffzellen- oder Wasserstoff-Verbrennerantrieb.	Investitionskosten	Die Förderung erfolgt als Zuschuss, wobei bis zu 80% der Investitionsmehrkosten gefördert werden können. Die Förderung wird je nach Nutzfahrzeugklasse gedeckelt. Die genauen Förderbedingungen werden in den jeweiligen Förderaufrufen bekannt gegeben.	Bayern Innovativ GmbH Projektträger Bayern Am Tullnaupark 8 90402 Nürnberg Dr. Sebastian Müller sebastian.muellner@bayern-innovativ.de Tel. 0911 20671-376 Bayerisches Förderprogramm für den Erwerb von emissionsfreien und sauberen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb: Bayern Innovativ

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Bayerisches Förderprogramm Energiekonzepte und kommunale Energie-nutzungspläne</p> <p><u>Energieförderung – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (bayern.de)</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern ➤ Kommunale Gebietskörperschaften ➤ Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern 	<p>Die Förderung soll die Durchführung von Studien ermöglichen, auf deren Grundlage Investitionen getätigt oder Planungszuständigkeiten ausgeübt werden können, die der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz dienen.</p> <p>Kommunale Gebietskörperschaften sollen bei der Umsetzung der Ergebnisse von Energienutzungsplänen unterstützt werden.</p> <p>Der Wärmesektor ist seit 01.01.2024 für Kommunen aufgrund des in Kraft getretenen Wärmeplanungsgesetzes von der Förderfähigkeit grundsätzlich ausgenommen. Allerdings werden im Vorfeld der Wärmeplanung nach WPG Vorabuntersuchungen zur interkommunalen Konvoibildung gefördert (Kurz-ENP).</p>	<p>Planungsleistungen (Kosten für die Studienerstellung)</p>	<p>Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung:</p> <p>Energiekonzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bis zu 50 % für kommunale Gebietskörperschaften und für Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit sowie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ➤ Bis zu 40 % für Unternehmen, die keine KMU sind <p>Der Förderhöchstbetrag bei Energieeinsparkonzepten beträgt 50.000 Euro.</p> <p>Energienutzungspläne und Umsetzungsbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bis zu 70 % für kommunale Gebietskörperschaften ➤ Förderbonus von bis zu 10 % für interkommunalen Projektansatz im Schwerpunktthema erneuerbarer Wasserstoff oder Wärmenetze (u. a. Kurz-ENP) <p>Der Förderhöchstbetrag bei der Umsetzungsbegleitung beträgt 40.000 Euro.</p>	<p>Bayern Innovativ GmbH Projektträger Bayern</p> <p><u>Bayerisches Förderprogramm Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne (bayern-innovativ.de)</u></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p>Bayerisches Förderprogramm Wasserkraftanlagen</p> <p><u>Energieförderung – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (bayern.de)</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antragsberechtigt sind natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts ➤ Personengesellschaften ➤ Kirchliche Einrichtungen ➤ Juristische Personen des öffentlichen Rechts, der mittelbaren Landes- und Bundesverwaltung mit eigener Rechtsträgerschaft, insbesondere: Kommunale Gebietskörperschaften (inklusive ihrer Eigen- und Regiebetriebe), Anstalten, Stiftungen und Kammern, sofern sie Eigentümer oder rechtmäßiger Betreiber der Wasserkraftanlage oder des Querbauwerks in Bayern sind 	<p>EEG-geförderter (Ersatz-)Neubau und Wiederinbetriebnahmen sowie Modernisierungsmaßnahmen an bestehenden, EEG-geförderten Wasserkraftanlagen in Bayern, wenn das Leistungsvermögen der Anlage um mindestens 10 % erhöht wird.</p>	<p>Zuwendungsfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die für förderfähige Vorhaben nach Nrn. 2.1.1 oder 2.1.2 der Förderrichtlinie notwendigen Investitionsausgaben für technische und bauliche Anlagen ➤ Nachgewiesene Ausgaben für Planungs- und Ingenieurleistungen inkl. Bauabnahme bis zu einer Höhe von 20% der als zuwendungsfähig anerkannten gesamten Investitionsausgaben ➤ Bei wasserrechtlich zulassungspflichtigen Vorhaben auch Investitionsausgaben für in der Anlagenzulassung geforderte technische und bauliche Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen nach §§ 33 bis 35 und 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (Tierschutz, Ökologie, Mindestwasserführung, Durchgängigkeit) 	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form einer nicht rückzahlbaren Anteilfinanzierung.</p> <p>Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 25 % der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Dabei ist der durch die De-minimis-Verordnung für den jeweiligen Antragsteller vorgegebene Schwellenwert (De-minimis-Beihilfen i. H. v. maximal 300 000 Euro innerhalb von drei Jahren pro Unternehmen) einzuhalten.</p> <p>Die Höhe der Zuwendung ist zudem durch die Wirtschaftlichkeitslücke begrenzt, die von der Bewilligungsstelle ermittelt wird.</p> <p>Förderhöchstbetrag ist der Niedrigste dieser drei Beträge.</p>	<p>Bayern Innovativ GmbH</p> <p>Projekträger Bayern</p> <p>www.bayern-innovativ.de/de/seite/foerderprogramm-wasserkraftanlagen</p>

FÖRDERPROGRAMME AUF EU-EBENE

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
EU-Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl Forschungsfonds für Kohle und Stahl	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen ➤ Forschungseinrichtungen ➤ Hochschulen ➤ Andere Einrichtungen, die im Bereich der Kohle- und Stahlforschung tätig sind 	Projekte zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stahlproduktionsprozesse ➤ Optimierte Nutzung und Schonung von Ressourcen ➤ Energieeinsparungen und industrielle Effizienzsteigerungen ➤ Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ➤ Umweltschutz ➤ Technologien zur Unterstützung von Kohleregionen im Wandel ➤ Emissionsminderungen bei der Stahlproduktion ➤ Transformationsprozesse im Kohlebereich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausrüstungskosten ➤ Personalkosten ➤ Betriebskosten ➤ Indirekte Kosten 	Zuschuss: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Forschungsprojekte bis zu 60 % ➤ Pilot- und Demonstrationsprojekte bis zu 50 % ➤ Begleitmaßnahmen, unterstützende und vorbereitende Maßnahmen bis zu 100 % 	Europäische Kommission Generaldirektion Forschung und Innovation (DG RTD) – Forschungsfonds für Kohle und Stahl Place Rogier 16 B-1210 Brüssel rtd-steel-coal@ec.europa.eu
EU-Innovationsfonds Förderdatenbank – Förderprogramme – EU-Innovationsfonds (foerderdatenbank.de)	Unternehmen Es werden regelmäßige Aufrufe für Projektvorschläge (Calls) veröffentlicht für die sich Unternehmen über das EU-Finanzierungs- und Ausschreibungsportal bewerben können. Die Fristen des jeweiligen Calls sind dabei einzuhalten.	Förderbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Energieeffizienz & Erneuerbare Energien ➤ Forschung & Innovation (themenoffen) ➤ Innovative kohlenstoffarme Technologien und Prozesse in energieintensiven Industrien, einschließlich Produkten, die kohlenstoffintensive Industrien ersetzen 	Kapital- und Betriebskosten verschieden je nach Förderaufruf.	Zuschüsse: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bis zu 60 % der zusätzlichen Kapital- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Innovation 	Nationale Kontaktstelle EU-Innovationsfonds (NKS IF) c/o Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien Karl-Liebknecht-Straße 33 3046 Cottbus Tel. 030 7261 80-787 NKSIF@z-u-g.org